



Rotkreuz-Fahrdienst Informationen für Fahrgäste

(Stand 07/2020)

Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) Kanton Zürich legen im Kanton jährlich gut 2,0 Mio. Kilometer zurück - aus Solidarität mit ihren Mitmenschen. Die Freiwilligen stellen dem SRK Kanton Zürich - und damit Ihnen – Zeit und Privatfahrzeug zur Verfügung.

Um die Koordination, Organisation und Planung der Freiwilligenarbeit des Rotkreuz-Fahrdienstes zu optimieren, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Der Rotkreuz-Fahrdienst leistet in der Regel Fahrten zum Arzt, Therapie, Podologie oder zur Kur – Montag bis Freitag, von ca. 08:00 bis 18:00 Uhr. An Wochenenden können in Ausnahmefällen Fahrten ausgeführt werden.
- Melden Sie Fahrten mindestens 3 Arbeitstage im Voraus telefonisch an. Beachten Sie bitte die Präsenzzeiten der Einsatzleitung. Direkte Vereinbarungen mit den Fahrerinnen und Fahrern dürfen aus versicherungstechnischen und organisatorischen Gründen nicht getroffen werden.
- Wenn Sie eine Rückfahrt benötigen, informieren Sie sich bitte vorgängig bei Ihrem Arzt oder Therapeuten, wann Sie wieder abgeholt werden können.
- Bitte seien Sie zum vereinbarten Zeitpunkt abfahrbereit. Brauchen Sie Begleitung? Durch den Fahrer? Oder ist eine zweite Person nötig? Diese müssten Sie individuell organisieren.
- Bitte geben Sie sämtliche Termin- und Zeitverschiebungen so früh wie möglich an die Einsatzleitung weiter. Begleitpersonen und allfällige Gehhilfen oder Hilfsmittel melden Sie unbedingt vor der Fahrt der Einsatzleitung. Bitte treffen Sie bei Bedarf angemessene Hygiene-Schutzmassnahmen.
- Es ist nicht möglich, Patienten im Rollstuhl zu transportieren oder den eigenen Rollstuhl mit zum Termin zu nehmen. Melden Sie eine veränderte Situation umgehend der Einsatzleitung.
- Für Fahrten mit Kindern unter 12 Jahren und unter 150 cm Körpergrösse müssen Sie einen bfu-geprüften Kindersitz bereitstellen. Ohne diese vorschriftsgemässe Sicherung kann die Fahrt nicht geleistet werden.
- Am Ende der Fahrt ist der FahrerIn/dem Fahrer eine Kilometerentschädigung bar zu bezahlen, über deren Höhe Sie die Einsatzleitung informiert (bitte Kleingeld bereithalten, danke). Auf Wunsch erhalten Sie eine Quittung. Parkplatzgebühren gehen zu Ihren Lasten. Nicht oder zu spät abgesagte Fahrten müssen dem Fahrer vergütet werden.

Wir danken für Ihr Verständnis, wenn es nicht immer gelingt, die von Ihnen gewünschte Fahrt zu vermitteln. Der Rotkreuz-Fahrdienst kann als Freiwilligenorganisation keine Transportgarantie übernehmen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Einsatzleitung des Rotkreuz-Fahrdienstes gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen gute Fahrt.

